

Grundregeln für die Kontakte (BesucherInnenregeln)

Die Grundregeln ergeben sich aus dem von ExpertInnen ausgearbeiteten Vorschlag zur Lockerung des Besuchsverbotes in Altersheimen:

1. BesucherInnen müssen sich anmelden.
2. Bei Besuchsantritt hat der/die BesucherIn eine Checkliste (diese ist den Hausregeln anzuschließen) auszufüllen, ist über die Hausregeln und die Schutzmaßnahmen aufzuklären und hat die Einhaltung der Hausregeln zu bestätigen. Zudem ist das Einverständnis über die Erfassung personenbezogener Daten zum Zwecke der Dokumentation abzugeben.
3. Jeder Besuch ist zu dokumentieren, wobei auch die Vitalzeichen sowie die Auswirkungen der Besuche auf das psychosoziale Wohlbefinden der BewohnerInnen zu erfassen sind
4. Vor Besuchsantritt ist vor Ort eine Temperaturkontrolle durchzuführen. Personen mit erhöhter Temperatur (als erhöht gilt eine Temperatur von zumindest 37,5 Celsius) oder Fieber ist der Zutritt zum Heim nicht gestattet.
5. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten dürfen die Einrichtung nicht betreten.
6. Die Besuchsdauer wird grundsätzlich mit maximal 30 Minuten pro Besuch festgelegt. Diese maximale Dauer kann in den Hausregeln unterschritten werden.
7. Das Einhalten von mindestens zwei Metern Abstand zu jeder Person, wie auch zum Besuchten muss beachtet werden. Körperkontakt ist zu unterlassen.
8. Vor Eintritt der BesucherInnen in das Wohn- und Pflegeheim sowie in die für den Besuch vorgesehene Räumlichkeit (z.B. Zimmer, Begegnungszone) ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Gleiches gilt beim Verlassen.
9. Während des gesamten Besuches ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (wenn toleriert auch von der/dem BewohnerIn) obligatorisch.
10. Die BesucherInnen haben im besonderen Maße auf ihr Verhalten gegenüber anderen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen (z.B. Mindestabstand zwei Meter auf die Einhaltung der Hustenetikette) zu achten.
11. Unter Einhaltung dieser Bedingungen können nach Maßgabe örtlicher Möglichkeiten Besuche im Zimmer der BewohnerInnen, in eigenen Besuchsräumen oder auch zum Beispiel im Garten in Erwägung gezogen werden. Vorzugsweise sollten Besuche im Garten oder speziell dafür vorgesehene Räumlichkeiten durchgeführt werden.
12. Jedes Heim hat die Anzahl der BesucherInnen für den einzelnen Bewohner und für das Heim als Gesamtes nach Maßgabe der konkreten Gegebenheiten (auch unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung) festzulegen.
13. Allgemein hat jedes Heim die Hausregeln transparent darzustellen und diese den BewohnerInnen, den Angehörigen und MitarbeiterInnen, im Sinne einer erweiterten Hausordnung verbindlich zur Kenntnis zu bringen und im Eingangsbereich der Einrichtung gut sichtbar auszuhängen.

14. Die fachgerechte Entsorgung von gebrauchter Schutzausrüstung hat durch das Heim zu erfolgen.
15. Nach jedem Besuch hat eine gründliche Oberflächendesinfektion und ausreichende Lüftung zu erfolgen
16. Für den Umgang mit Hochrisikogruppen sind spezielle Verhaltensregeln festzulegen